

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle nach durch die Post bezogen 2 Mark.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die verzeichnete Corrus-Beile oder deren Raum 15 Fig.

Reclamen vor dem Tagesalender die drei gehaltene Corruszeile oder deren Raum 40 Fig.

Nr. 100.

Freitag, den 30. April 1886.

87. Jahrgang.

Abonnements - Einladung.

Mit dem 1. Mai eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von 1,50 Mk. Bestellungen werden in der Expedition des Tageblattes (gr. Ulrichs-Strasse 19), sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Erloßwahl eines Mitglied des Hauses der Abgeordneten im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg (Saalfeld) an Stelle des Herrn Professor Dr. Doretius, welcher sein Mandat niedergelegt hat, bedingt die Ausführung von Wahlmänner-Ergänzungs-Wahlen in denjenigen Wahlbezirken der Stadt Halle, in denen die am 29. October 1885 gewählten Wahlmänner durch Tod, Wegzug aus dem Wahlbezirke und sonst ausgefallen oder in denen damals einzelne Wahlen unvollzogen geblieben sind. Halle a. S., den 20. April 1886.

Zur Ausführung dieser Wahlmänner-Ergänzungs-Wahlen nach Maßgabe des untenstehenden Verzeichnisses, in welchem die betreffenden Urwahlbezirke resp. Wahlabtheilungen, die ausgeschiedenen und durch Neuwahlen zu ersetzenden Wahlmänner, die Wahllokale, die Wahlvorleiter und deren Stellvertreter ersichtlich gemacht sind, laden wir die betheiligten Urwähler nur auf diesem Wege ein, sich am **Freitag den 30. April cr. Vormittags 10 Uhr** in den bezeichneten Wahllokale einzufinden.

Die Wahlmänner-Ergänzungs-Wahlen erfolgen auf Grund der für die am 29. October 1885 stattgehabten Wahlmänner-Wahlen aufgestellten Bezirks-Abtheilungs-Listen, und hat letztervordienlich auf die seit Aufstellung dieser Listen etwa eingetretenen Wohnungs-Veränderungen keine Rücksicht genommen werden können, daher die Urwähler — soweit sie überhaupt bei der Wahl betheiligte sind — nur in dem Bezirk zur Stimmabgabe zugelassen werden, in welchem sie in der Abtheilungsliste eingetragen stehen.

Unter Protest oder Vorbehalt abgegebene Stimmen sind unglültig.

Abwesende können in keiner Weise, weder durch Stellvertretung noch sonst in der Wahl theilnehmen.

Der Magistrat.
Staudt.

stimmung, sowie von dem in § 11 ausgesprochenen Verbot des Betriebes bei starkem Ausnahm zu gestatten.

Magdeburg, den 7. April 1886.
Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Wolf.

Submission.

Die Tischlerarbeiten für die inneren und äußeren Thüren des Bühnenhauses zum Neubau des hiesigen Stadttheaters sollen in öffentlicher Submission an einen qualifizierten Unternehmer vergeben werden.

Bedingungen und Anschlag liegen im **Baubureau, Friedrichstraße 59 1 Treppe, von Donnerstag den 29. April in der Zeit von 10-12 Uhr Vormittags** zur Einsicht aus oder sind von dort gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Tischlerarbeiten zum Stadttheater zu Halle a/Saale“
verfiegelt bis **Mittwoch den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an oben genannter Stelle einzureichen, wofolbst dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Später eingehende, sowie unvollständige Offerten werden nicht berücksichtigt.
Halle a. S., den 29. April 1886.

Die Theaterbau-Kommission.

Submission.

Die Schlosserarbeiten für die inneren und äußeren Thüren des Bühnenhauses zum Neubau des hiesigen Stadttheaters sollen in öffentlicher Submission an einen qualifizierten Unternehmer vergeben werden.

Bedingungen und Anschlag liegen im **Baubureau, Friedrichstraße 59 1 Treppe, von Freitag den 30. April d. J. in der Zeit von 10-12 Uhr Vormittags** zur Einsicht aus oder sind von dort gegen Erstattung der Selbstkosten zu beziehen.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Schlosserarbeiten zum Stadttheater zu Halle a/Saale“
verfiegelt bis **Mittwoch den 5. Mai 1886 Vormittags 11 Uhr** an oben genannter Stelle einzureichen, wofolbst dieselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden.
Später einlaufende oder unvollständige Offerten werden nicht berücksichtigt.
Halle a. S., den 29. April 1886.

Die Theaterbau-Kommission.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Arbeiten an der Rohrleitung in der Thor- und Zingertstraße mit **Freitag den 30. d. M. von 9 Uhr Abends bis Sonnabend früh die Wasserzuführung für die unsere Stadt, d. h. die westlich von der Liebenauerstraße, dem Steinwege, der Rammischenstraße, dem großen und kleinen Berlin, der großen Märkerstraße, dem Markt, der großen Ulrichstraße, Geit- und Verburgstraße belegenden Stadttheile, unterbrochen werden und wird während dieser Zeit den Grundstücken daselbst das Wasser fehlen.**

Halle a. S., den 29. April 1886.
Die Verwaltung
der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a. S. Band 80 Blatt 3071 auf den Namen des Bädermeisters **Otto Georgi** zu Halle a. S. eingetragene, zu Halle a. S. belegene Grundstück: die Hausbesitzung Weidenplan No. 3a

am **6. Juli 1886 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Grundfläche von 0,0247 Hektar mit 2130 Mark Nutzungswert zur Gebäudsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschlüsse und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 29, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erzieher übergehenden Ansprüche, deren Vorkommen oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorzuheben, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Ab-

| Nr. | Urwahlbezirk. Umfang. | Abtheilung. | Ausgeschiedene Wahlmänner. | Ursache des Auscheidens. | a) Wahllokal. b) Wahlvorleiter, Herr: c) Stellvert. Wahlvorl., Herr: |
|-----|--|-------------|-------------------------------------|--|---|
| 9. | Großer Berlin, II. Berlin, hoher Kräm, Kubogasse, Kuttigasse, gr. Märkerstraße, Marktplat Nr. 1 bis 3, Schmeerstraße Nr. 1 bis 11. | I. | Brauereibesitzer Wilh. Rauchfuß. | Verstorben. | a) Restaurant zum Feldschlößchen. b) Kreiskg.-Sct. z. D. Welder. c) Kaufmann Schlitt. |
| 11. | Brunnensarie, Neugasse, Neustadt, Rannischstraße, Zentergasse. | II. | Schlossermeister Carl Schulte. | Verstorben. | a) Gasthof s. d. Drei Schwänen. b) Zigarettenfabrikant Sell. c) Buchbändler Wapendick. |
| 13. | Bürgergasse, Freudenplan, an der Halle Nr. 1 bis 8 und 17 bis 19, Kollgasse, Sallmauer, Aufschlothe, an der Marienstraße, Marktplat Nr. 10 bis 15, kleine Rittergasse, Schulerstraße Nr. 12 bis 22, Etembdschasse, Trödel. | III. | Webermeister E. Sondermann sen. | Verstorben. | a) Gasthof zum schwarzen Bär. b) Weinhandlung von a. D. Busch. c) Schuhmachermstr. Leopold. |
| 23. | Wölbergemein., Zubwägr., Thorstraße Nr. 6 bis 39, IV. bis V. Vereinsstraße. | I. | Brauereibesitzer Robert Schulze. | Aus dem Wahlbezirke verzogen. | a) Reichthums Restaurant Wölbergemein Nr. 3. b) Brauereibesitzer Hugo Schulze. c) Zimmermeister Schröpfer. |
| 24. | Beckenstr., Liebenauerstr., Thorstraße Nr. 1 bis 5, L. II. und III. Vereinsstr., Wörmlichstraße. | I. | | Es war eine Wahl nicht zu Stande gekommen, weil kein Urw. erich. | a) Restlers Berg. b) Zimmermeister Bioul. c) Wendt Bender. |
| 36. | Schwägr., Lomienstr., Margarethenstr., gr. Steinstraße Nr. 20 bis 33, vor dem Steinthor, Amtsgartenstraße. | III. | Kaufmann J. Sedler. | Aus dem Wahlbezirke verzogen. | a) Bergers Restaurant vor dem Steinthor 2). b) Bonnier Zellins. c) Kolzbändler Schumann. |
| 38. | Barlangasse, alte Promenade Nr. 6 bis 12, Scharngasse, Unterberg, Weidenplan. | II. | Schulldirektor a. D. Schulze. | Fesgl. | a) Restaurant zum Rosenbal. b) Buchbändler Frick. c) Gymn.-Lehrer Dr. Richter. |
| 40. | Wars. Dorfgasse, Wilhelmstraße. | II. | Restaurateur Hermann. | Fesgl. | a) Kumpes Restaurant Wilhelmstr. 14). b) Director Dr. Schrader. c) Refor Steger. |
| 41. | Georgstraße, Gütchenstraße, Karststraße, Söbberstraße Nr. 14 bis 27, Wuchererstraße Nr. 1 bis 6. | I. | Kaufmann E. Heinrich. | Verstorben. | a) Concerthaus. b) Lehrer Kriemwald. c) Agent Sommer. |
| 45. | Wodsbömer, Weitestraße, Fleischerstraße Nr. 25 bis 47, Zentergasse. | III. | Kaufmann Carl Rathke. | Aus dem Wahlbezirke verzogen. | a) Deltscher Bierhalle. b) Rentner Wolff. c) Kaufmann Reichmann. |

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. d. Mts. in Nr. 96 des Halle'schen Tageblattes vom 23. April cr. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß auch in dem **32. Urwahlbezirk** die Ergänzungswahl eines Wahlmannes an Stelle des, wie erst jetzt zu unserer Kenntniss gekommen, aus dem Urwahlbezirke verzogenen, von der **2. Abtheilung** gewählten Bädermeisters Wilhelm Häbde zu erfolgen hat.

Der **32. Urwahlbezirk** umfaßt folgende Straßen: **Anhalterstraße, Dorotheenstraße, Parkstraße; Wahllokal:** Riche'ss Restaurant, Auguststraße 9. **Wahlvorleiter:** Kaufmann Michalek. **Stellvertreter:** Wahlvorleiter: Ingenieur Dreyer.

Zur Ausführung dieser Ergänzungswahl laden wir die betheiligten Urwähler nur auf diesem Wege ein, sich am **Freitag, den 30. April cr. Vormittags 10 Uhr** in dem gedachten Wahllokale einzufinden.

Halle a/S., den 28. April 1886.

Der Magistrat.
Schneider.

Polizeiverordnung.

betreffend die Anwendung der Polizei-Verordnung über die Aufstellung und den Betrieb beweglicher Dampfessel vom 14. Juni 1878 auf bewegliche Dampfträhne.

Unter Bezugnahme auf § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

Die Polizei-Verordnung, betreffend die Aufstellung und den Betrieb beweglicher Dampfessel vom 14. Juni 1878 (Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Magdeburg S. 162, zu Merseburg S. 153, zu Erfurt S. 125) findet auf die Aufstellung und den Betrieb solcher Dampfträhne, welche keinen festen Standort haben, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Polizeibehörden ermächtigt sind, ebenso, wie dies in § 4 daselbst bezüglich der in § 3 enthaltenen Vorschriften zugelassen ist, bei dem Vorhandensein genügender Vorkehrungen gegen Feuersgefahr auch von der in § 7 getroffenen Be-

gabe von Gehoten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerpricht, dem Gerichte gläubigst zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **8. Juli 1886 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verkündet werden.

Halle a. S., den 24. April 1886.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Knecht **Gottfried Keller**, zuletzt in Halle, geboren am 17. Juli 1859 in Seindorf, Kreis Oslar, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird erlucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgewahrsam zu Halle a. S. abzuliefern. (S. 1153/86.) Halle a. S., den 26. April 1886.

Der Königliche Erste Staatsanwalt von Meers.

Beschreibung: Alter: 26 Jahre; Größe: 1,56 m; Statur: klein, unterig; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Sinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; Idiot; Kleidung: dunkelbraunes Jaquet, schwarze Hose, schwarzer feiner Hut, Schuhe.

Der gegen den Dachbeder **Friedrich Schumann** aus Sangerhausen untern 16. November 1885 erlassene Stechbrief ist erloschen.

Halle a. S., den 21. April 1886.

Der Königliche Erste Staatsanwalt von Meers.

Bekanntmachung.

Das Bureau der 3. Bezirks-Kompagnie — **Provinzial-Infanterie der Stadt Halle** — wird vom 28. April cr. ab von Vergasse 1 nach **Hermannstr. 10 II** verlegt.

Königliches Bezirks-Kommando Halle.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 29. April.

Der Reichstag ist eine systematische Uebersicht der im deutschen Reich geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Festtagen zugegangen. Die zahlreichen im deutschen Reich zur Zeit geltenden Vorschriften, welche die gewerbliche Arbeit an Sonn- und Feiertagen mehr oder weniger einschränken, lassen sich demzufolge ihrem Inhalte nach unter Berücksichtigung des in den Grund liegenden gesetzgeberischen Gesichtspunktes in drei große Gruppen scheiden. Die erste Gruppe, welche neben neueren namentlich die ältesten bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichenden Bestimmungen umfaßt, bezweckt lediglich den Schutz des öffentlichen Gottesdienstes gegen äußere Störung, daneben vielfach auch die Förderung des Verkehrs desselben. Die zweite Gruppe bezweckt nicht nur den Gottesdienst, sondern die öffentliche Feier des ganzen Sonn- bzw. Festtages gegen Störung zu schützen. Die hierher gehörenden Vorschriften verbieten daher für den ganzen Tag oder doch wenigstens über die dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Zeit hinaus jede Arbeit, in der eine solche Störung gefunden wird. Die dritte Gruppe von Vorschriften greift in das Gebiet der sozialen und insbesondere der Arbeiterschutzgesetzgebung ein, indem sie hier bald mehr, bald weniger den Grundlag zur Geltung bringt, daß die Sonn- und Feiertage, wie der Andacht und inneren Sammlung, so auch der Ruhe von der Arbeit und von den Geschäften gewidmet sein sollen. Dementsprechend wird nach den dieser Gruppe zugehörigen Vorschriften vornehmlich der Fabrikbetrieb, nehmlich auch die Ausübung der Handwerke und der Betrieb von Handelsgeschäften, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um geräuschvolle oder öffentlich hervortretende Arbeiten handelt, unter Gewährung einzelner bestimmter Ausnahmen unterlag.

Den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ist ein Verzeichnis der unerledigten Vorlagen zugegangen. Danach sind zu erledigen die kirchenpolitische Vorlage, deren erste Verabreichung auf die Tagesordnung vom 4. Mai d. J. gestellt ist; die kreis- und Provinzialordnung für Westfalen und der Bericht über die Verhandlungen des Landes-eisenbahnrats im Jahre 1885, worüber die Kommissionsberichte bereits vorliegen; das Volksschullehrer-Anstellungs-gesetz für Westpreußen und Posen, das Gesetz über die Anstellung der Impfsärzte, die Kanalvorlage, das Offiziersteuergesetz, die Nord-Ostsee-Kanalvorlage, die Vorlage, betreffend den Zollanschluß von Altona, der Nachtrags-etat, die Vorlage, betreffend die rheinischen Kantongefängnisse und die Einführung der Städteordnung in Regierungsbezirk Wiesbaden, das Gesetz für Hessen-Nassau über die Dienstpflichtigen des Gefindes und einige Rechnungssachen, die sich sammt und sonders noch in den Kommissionen befinden, endlich eine Reihe von Petitionsberichten.

Im Herrenhause noch unerledigte Regierungsvorlagen sind: Gesetzentwürfe über das Verwerfungseigentum in Hessen-Nassau und betreffend Abänderungen der Kirchengebäude- und Zehndabänderung für die alten Provinzen.

Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Verlängerung des Sozialitätengesetzes bis zum 30. September 1888, die Militärpensionsgesetznovelle und die Novelle zum Reichsbeamten- und Rekrutengesetz. Die kaiserliche Sanction zu diesen Gesetzen ist am 20. bzw. 21. v. M. erfolgt. Die beiden Pensionsgesetze finden auch auf solche Militärs bezug. Besondere Anwendung, welche seit dem 1. April 1882 bis zum Inkrafttreten der Gesetze in den Aufhebungen getreten sind.

Ein Arrangement mit den Gläubigern der bayerischen Civilliste steht nach dem „M. Frömbd.“ nahe bevor. Die Klagen würden voraussichtlich zurückgezogen vor der Verhandlung. Von anderer kompetenter, dem Ministerium nahe stehender Seite wird berichtet, daß eine allgemeine Regelung der Verhältnisse sich im besten Zuge befinde und zwar solle sie auf privatem Wege erfolgen. In Abgeordnetentagen wird trotzdem die Meinung aufrecht erhalten, daß die Möglichkeit einer Regelung durch den Landtag nicht ausgeschlossen sei. Die Session des Landtages ist bis zum 22. Mai einschließlich verlängert.

Dem österreichischen Reichsrath wird sofort nach seinem Wiederzusammentritt eine Novelle zum Zolltarif vorgelegt werden, die für die Getreidezölle genau dieselben Sätze enthält, welche der im Vorjahre revidirte deutsche Zolltarif festgesetzt hat. Die österreichische Zollnovelle soll Ende Juni in Kraft treten.

Wie wohl die Vertreter der Mächte in Athen daran thäten, der privaten Delmannung zwischen dem griechischen Ministerpräsidenten Delmannis und dem französischen Gesandten Grafen Morny kein entscheidendes Gewicht beizulegen, vielmehr darauf zu bestehen, daß die griechische Regierung ihren Entschluß abzurufen den Mächten in aller Form anzeige, hat sich bald genug gezeigt. Wie bereits gestern telegraphisch gemeldet, hat der Ministerpräsident Delmannis ein Rundschreiben an die Vertreter Griechenlands im Anstunde erlassen, in welchem es heißt, Griechenland habe dem Rathe Frankreichs entsprechend die Nützlichkeitspolitik, von welcher geglaubt worden sei, daß sie den Frieden fördern könne, in der Hoffnung aufgegeben, daß Europa einen solchen Entschluß Griechenlands anerkennen werde. Griechenland habe unter Beobachtung der durch die öffentliche Ordnung und militärische Erwägungen gebotenen Rücksichten die Abführung vorbereitet, bis ihm ein Ultimatum zugegangen sei, welches die Freiheit seiner Aktion aufhebe. Durch dieses Ultimatum werde die Lage verändert, denn es genüge durch „aufsehe den Anschein, als ob Griechenland nicht mehr aus freier Entschliessung, sondern unter dem durch das internationale Geschwader getroffenen Zwange handle. Die Regierung müsse deshalb die Abführung ablehnen, welche große Gefahren herbeiführen könnte. Das ist eitel Spiegelglückerei. Uebrigens scheint es Herrn Delmannis und seinen Genossen selbst schon eingemessenem Dinge zu werden, denn das Rundschreiben schließt: Die Regierung werde, wenn die Mächte ihr die Freiheit der Aktion belassen, die Frankreich gegenüber „von freien Stücken“ übernommene Verpflichtung loyal erfüllen, wie es die Ehre und die Interessen Griechenlands erheischen. Der Club der Nationalliga hat, wie ein Telegramm aus Athen vom 28. meldet, eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, nicht abzurufen, so lange Griechenland unter dem Druck des Ultimatus stehe. Dieser Beschluß soll dem Ministerpräsidenten Delmannis mitgeteilt werden. — Der Kriegsminister ist aus Thessalonien nach Athen zurückgekehrt. — Das „Journal de St. Petersburg“ sagt, die Vertreter der Mächte wären nach Eingang der Erklärung Delmannis' übereingekommen, das Ultimatum am Dienstag zu überreichen, nachdem sie bis dahin ihre Instruktionen erhalten haben würden.

In Paris muß der Chauvinismus ab und zu sich eine besondere Verteidigung verschaffen. Diesmal diente ihm dazu ein während des 1. Ofterfeiertages auf dem Trocadero veranstalteter Jahrmarkt zu Ehren Elsaß-Lothringens. Die „A. B.“ berichtet darüber Folgendes: Unter dem Säulengang waren die Buden aufgeschlagen, welche Schilder mit den Namen der elsäß-lothringischen Städte trugen und zur Erzeugung des deutschen Reichslandes teil hielten. Damen in elssässiger Tracht machten die Verkäuferinnen und Jünglinge der polytechnischen Schule in Uniform standen ihnen hilfreich zur Seite. Aufsehen erregte ein sehr ähnliches Bildniß von Bismard in Holzschnitt, welches so eingerichtete war, daß es in Folge eines Druckes den Mund öffnete, worauf der Verkäufer rief: „Regardezmoi donc cette gueule!“ (Betrachtet diesen Mached!) Das Bild wurde viel gekauft, obgleich es 7 Franc kostete. Der Markt selbst begann um 8 Uhr Morgens mit einem Schießen nach 12 Scheiben, von denen sechs den Namen „Elsaß“, die anderen sechs den Namen „Lothringen“ trugen. Das Schießen dauerte bis 7 Uhr Abends. Der Kriegsminister Boulanger hatte einen seiner Adjutanten, den Kapitän Solard, als Vertreter gesandt, um den Schützen den Beweis zu geben, daß er der Pflege aller kriegerischen Übungen mit Aufmerksamkeit folge. Der ganze Trocadero war mit dreifarbigem Fahnen geschmückt. Um 1 1/2 Uhr fand im großen Saale, wo das Standbild der Republik mit Fahnen geschmückt stand, ein Concert statt. Von der amtlichen Welt war Niemand erschienen. Aufsenden Befehl sanden u. A. ein patriotischer Gesang, der nach der Uebersetzung mit den Worten schloß: „Niemand soll Ihr

Preußen haben, was Ihr wollt. Euer Kaiser hat mein Liebliches, hat Frankreich zerstückelt. Es lebe Frankreich.“ Ferner ein Lied, dessen Schluß lautete: „Hören wir auf, unsern Haß weiter sich breit machen zu lassen; so lange wir noch nicht Elsaß-Lothringen zurückerobert haben, wollen wir in unsern Kindern uns für den nächsten Krieg Rächer erziehen.“ — Das Fest war übrigens nicht sehr besucht und der Saal kaum bis zur Hälfte gefüllt, denn die Pariser zogen es vor, sich bei dem schönen Wetter auf das Land zu begeben.

Der Pariser Berufungsgerichtshof hat beschloffen, den sozialistischen Wähler Ernst Blocher, der bekanntlich von seinen Genossenschaftsgenossen als Kandidat für die Deputiertenkammer aufgestellt worden ist, freizulassen, damit derselbe seine Kandidatur betreiben kann.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 28. April. Die künftige Volkserhebung, welche in Folge einer zwischen dem heiligen Stuhl und der österreichisch-ungarischen Regierung stattgefundenen Verständigung seit der Ernennung des Dominalarsches Löwener zum Bischof von Mainz als bevorstehend anzunehmen.

Wien, 28. April. Wie die Wiener Zeitungen melden, brachten in den letzten Tagen in vielen gärtnerischen Ziergärten einzelne Häuser ab, so auch in Janak und Epprum. Das Dorf Dobrowlanz steht seit gestern in Flammen, in Dorf Wolanitz (Bezirk Jolkow) sind 49 Bauernwirtschaften abgebrannt. In Garmisch ist ein der Brandstiftung Verdächtiger verhaftet worden.

Brindisi, 28. April. Nach dem letzten Bulletin sind an der Cholera hier 2 Personen erkrankt, 1 gestorben, in Civita 5 erkrankt, 1 gestorben, in Lariano 2 erkrankt, 1 gestorben, in Dia 1 gestorben.

London, 28. April. Die „Times“ meldet aus Philadelphia von gestern, der österreichische Gesandte in Washington, von Schaeffer, sei abgereist worden.

Saltz, 28. April. Obem Balcha ist gestern in Begleitung des Scheichs des Sultans, Kasim Bey, und zweier türkischer Beamten hierher eingetroffen und am Landungsplatze von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Nachdem derselbe im Landhause umweit des Palastes von Vindia abgesehen war, startete ihm alsbald der Minister des kaiserlichen Saales, Graf Woronzow-Dolgow, einen Besuch ab.

Bremen, 28. April. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hohenhausen“ ist heute in Baltimore eingetroffen.

Tages-Chronik.

Der Kaiser besuchte vorgestern die Vorstellung im Opernhaus. Nach dem Schluß derselben fand im königlichen Palais eine kleinere Theaterversammlung statt. Am gestrigen Vormittage ließ sich der Kaiser vom Grafen von Bismarck Vortrag halten, empfing den Chef des Ingenieur-Korps und der Pioniere, General von Stiehl, vor dessen Abreise, arbeitete mit dem W. G. v. Wilmsowski und ertheilte Audienz. Nachmittags unternahm der Kaiser wieder vor der Tafel eine Spazierfahrt. — Der Kronprinz wird, wie aus Homburg gemeldet wird, mit den Prinzessinnen-Töchtern, dem Vernehmen nach, bereits am nächsten Sonntag dorthin eintreffen. Die Frau Kronprinzessin, welche sich in den allernächsten Tagen nachmittags erst noch zu kurzem Besuche nach England begeben wird, wird Mitte des Monats in Homburg ebenfalls erwartet. — Prinz Heinrich traf gestern Nachmittag aus dem Harz in Berlin ein.

Aus Stuttgart wird vom 28. d. gemeldet: Prinz Wilhelm von Preußen empfing heute den Militärpräsidenten v. Mittnacht und nahm Johann das Dejeuner bei der Großfürstin Vera ein. Die Offizierdeputation der Gardehusaren, welche den Prinzen begleitet, war von dem Prinzen Wilhelm von Württemberg zum Dejeuner geladen. Nach dem Diner, welches beim Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar stattfand, wird der Hof mit seinen Gästen den veranfalteten Ketteisen bewohnen. Morgen wird der Prinz Wilhelm von Württemberg zum Galadiner bei der Prinzessin Friedrich von Württemberg Folge leisten. Das Wetter ist prachtvoll; viele Fremde sind zur Theilnahme an den Festlichkeiten eingetroffen.

Aus Manteuburg, 26. April wird dem „Braunschweig. Tgl.“ berichtet: Am Samstag war, auf einer Fäustour begriffen, Prinz Heinrich von Preußen in Begleitung des korvetten-Kapitäns, Flügeladjutanten Freiherrn v. Seidenborff, des Leibarztes und noch eines Marine-Offiziers in unserer Stadt anwesend. Die Herren, welche in Civil waren, schritten gegen Mittag unerkannt in das dem Prinzen von einer früheren Anwesenheit hier noch bekannte „Hotel zur Krone“ ein und betheiligten sich an dem einfachen Mittagessen. Später haben die Herren noch Billard gespielt und sind dann zu Fuß nach dem „Regenstein“ weiter gegangen. Vorher schrieben sich dieselben in das bereit liegende Fremdenbuch des Hotels ein; es wurde jedoch einem Neugierigen bedeutet, daß man das Nachsehen bis später lassen möge. Die Herren, vom Dambachshaus kommend, besuchten den Regenstein und Kloster Michaelstein.

Ueber das Befinden des Unterstaatssekretärs Grafen Herber von Bismard wird berichtet, daß der Zustand der erkrankten Zunge wesentlich nicht verändert, das Fieber geringer ist. Der Reichsanwalt hat in Folge der Erkrankung seines Sohnes die Reihe nach Friedrichshagen aufgegeben und einen Theil der Geschäfte des Unterstaatssekretariats selbst übernommen.

Mitte Mai findet auf Schloß Sibyllenort die Verlobung der zweiten Tochter des Prinzen Georg von Sachsen, Prinzessin Maria Josepha, mit dem Erzherzog Otto, zweiten Sohne des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich, statt.

In Dresden ist gestern der Geographentag im Polytechnikum durch den Döberitzener Dr. Stübel eröffnet worden. Professor Ruge wurde zum Vorsitzenden gewählt. Um 10 1/2 Uhr erschien König Albert mit dem



Interims-Stadt-Theater.

Ensemble-Gastspiel
von Mitgliedern der Dessauer Hof-Oper.

Eröffnung: Sonntag den 2. Mai.

Regisseur: Herr Max Schönwolf.

Dirigent: Herr Adolph Hankel, Herzoglicher Musikdirector.

Darstellendes Personal:

| | |
|--|---|
| Damen: | Herr Krebs, Kammerfänger, I. Partion. |
| Hr. Bingenheimer, erste dram. Partien. | Stender, Spieltenor u. Buffopartien. |
| v. Waffel, jugendl. u. Soubrettenpart. | Schmalfeld, lyrische Tenorpartien. |
| v. Weber, Coloraturpartien. | Leonhardt, I. Baritonpartien. |
| v. Wendrich, Mezzosopranpartien. | Wessel, I. Tenorpartien. |
| Krug, zweite Partien. | Rebe, I. Basspartien u. hohe Basspartien. |
| | Schönwolf, Bass- und Basspartien. |
| | Gillis, II. Basspartien. |
| | Salomon, II. Basspartien. |

Herrn:

Herr Ubbardt, I. Tenor, als Gast für die Saison.

10 Damen und 12 Herren im Chor. Bei großen Opern Verstärkung.

Orchester: Die Stadtkapelle des Herrn Musikdirector W. Halle.

Harfenist: Herr Weise vom Hoftheater zu Dessau.

Garderobe und Waffen des Herzoglichen Hoftheaters zu Dessau.

Herr Mathes, Ober-Garderobe-Inspektor vom Hoftheater in Dessau.
Hau, Garderobier
Fräulein Busch, Ober-Garderobiere

Zur Ausführung gelangen:

Lohengrin, Tannhäuser, von R. Wagner. Zauberflöte, Figaro's Hochzeit, von Mozart. Fidelio, von Beethoven. Euryanthe, von Weber. Die lustigen Weiber, von Nicolai. Der Trompeter von Säckingen, Der Rattenfänger, von Regler. Der Wildschütz, Waffenschmied, Czar und Zimmermann, von Lortzing. Fra Diavolo, von Aubert. Troubadour, von Verdi. Das Glöckchen des Eremiten, von Maillart. Afrikanerin, von Meyerbeer. Barbier von Sevilla, von Rossini. Martha, von Flotow.

Preise der Plätze:

| | Gewöhnliche Preise: | Erhöhte Preise bei großen Opern: |
|------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| 1 Logenplatz | Mk. 2,50 | Mk. 3,00 |
| 1 Sperrplatz | " 2,00 | " 2,50 |
| 1 nummerierter Parterreplatz | " 1,50 | " 1,75 |
| 1 Parterreplatz | " 1,00 | " 1,20 |
| 1 Gallerieplatz | " 0,50 | " 0,60 |

F. Gluth.

E. G. Hammer,

Tuchhandlung, gr. Klausstrasse 35.

Wegen beschlossener Auflösung meines Geschäftes stelle ich mein gesamtes Lager zum

Ausverkauf.

Ich offerire meine Waarenbestände zu Fabrikpreisen, ältere Sachen und Reste noch bedeutend billiger.

Neu! Gefüllte Tazchen-Apothek,

fünf bewährte Heilmittel für Verdauungen, Infektionskrankheiten, Cholera-Anfälle mithaltend, a Stück 50 Pfg., à Duzend 4 Mark 50 Pfg., empfiehlt als außerordentlich praktisch und nützlich für Jedermann.
Gr. Ulrichstraße 7. **G. A. Noll.**

Nach den Stat. Jahrbuch starben in 6 Jahren im Deutschen Reich an Darmtaarrh, Enteritis und Brechdurchfall

120,650 Kinder.

Es ergibt sich dann weiter, daß die Zahl der Todesfälle an Brechdurchfall nur von der an Lungenschwinducht überstiegen wird!
Von allen Ärzten, welche

R. Kufeke's stärkereiches Sindermehl

zur Bekämpfung dieser Kranheitsformen anzuwenden, ist nun konstatirt, daß sowohl akuter wie chron. Darmtaarrh und Brechdurchfall stets frisch ohne weitere Medikation beseitigt wird.

R. Kufeke's Kindermehl ist vorräthig in den Apotheken. Haupt-Depot bei D. Marquardt, Löwen-Apothek.

Pastoren-Tabak,

à Pfund 80 Pfennig, nur allein bei

Gustav Moritz, neben dem Haupt-Postamt.

Lüderitz's Berg. Der Garten steht im schönsten Blüthen-schmuck. Fr. Rhabarbertorte.

Betten

Vollständige fertige Betten, bestehend aus Oberbett, Unterbett u. Kissen, das Gebett: 21 Mark, 25 Mark und 30 Mark.

Hochfeine Betten, das Gebett: 35 Mark, 40 Mark, 50 Mark.

Böhm. Bettfedern, Pfund: 1 Mk., 1 Mk. 50 Pfg., 2 Mk.

Hochfeine Federn mit Damm, Pfd. 2 Mk. 50 Pfg., 3 Mk., 3 Mk. 75 Pfg.

Gebr. Fackenheim,

Halle a. S. Gr. Ulrichstrasse 47, im Alten Dessauer. Halle a. S.

Versandt nach auswärts gegen Nachnahme, wobei wir die Nachnahme-Spesen tragen. Verpackung frei.

Zur Herren-Confection.

Tuche und Buckskins in schwarz und farbig zu Anzügen. Kammgarne, Granit und Crêpes zu Röcken und Ueberziehern in reichhaltiger Auswahl. Elegante Anzüge für Herren von 45 Mark an.

Billige, feste Preise.

Für Maass-Bestellungen auf Herren- u. Damen-Confection eigene Werkstätten eigene im Hause.

Reelle Bedienung.

Damen-Confection.

Mantelets, Jaquettes, Umhänge in den neuesten Façons. Brunnen-, Rad- und Regenmäntel in jeder Grösse und Genre. Kinder-Havelocks und Paletots.

Kleiderstoffe

in den neuesten Stoffen u. Mustern mit dazu gehörigen Besätzen in grossartiger Auswahl.

Saubere, geschmackvolle Ausführung, garantirt guter Sitz.

Louis Sachs, Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 24. Tuch-, Manufaktur-, Modewaaren-Handlung und Damen-Confection. Gegründet 1850.

Für Damen

Verbesserte Hygiene (Holzwolle) Bänder, zweckmässige und billige Aufsaugkissen bei Menstruation und Wochenbett. — Vor Nachahmung gesetzlich geschützt; ärztlich sehr empfohlen. Franco Heft pro 1/2 Duzend 1,20 Mk. Gürtel dazu 60 „ aus der Verbandsstoff-Fabrik von E. Schäfer, Chemnitz. Alleinverkauf: Special-Corset-Fabrik, v. B. Hant, Halle a. S. Schmeerstr. 17/18.

Schulbücher,

Lexica, Atlanten etc., aufklar. und neu, billigt bei Ch. Grueger, Schulgasse 3e.

Täglich frisch gestochenen

Spargel

beim Gärtner Hermann, Gröllwitz, Dölauerstr. 6.

Frisch gestochener Spargel ist abzugeben „grüner Hof“.

Dachziegel,

salpeterfrei, 10 Mille, im Ganzen oder getheilt, verkauft Mittelwache 12.

Neue und gebrauchte Möbel aller Art verl. billig Vernoewarte 6.

Stoßen und Gumpen tauf zum höchsten Preise Schimmelstraße 4.

Unserer heutigen Nummer mit Ausnahme des Postabonnenten-Vertrags liegt eine Beilage von der Privatankalt für Parafiteulende in Stein-Zäufingen bei, betreffs Entfernung des Bandwurms mit Stoff.

Für den redaktionellen und Inhaltstheil verantwortlich Julius Kunkel in Halle. — Blöb'sche Buchdruckerei (R. Rietzschmann) in Halle.

Sierzu Beilage.